

TEIL 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Händlers

1.1 Identität des Stoffs/Gemischs

Produktform	: Gemisch
Handelsname/Beschreibung des Produkts	: ACE-Klassiker
Produkt-Code	: PA00206761 / 91110100
Produktgruppe	: Kommerzielles Produkt

1.2.Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Verwandte definierte Verwendungen

Öffentlicher Zweck	
Hauptkategorie der Verwendung	: Verbraucherverwendung: Private Haushalte (= Allgemein = Verbraucher)
Funktion oder Verwendungskategorie	: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

1.2.2. Nicht zur Verwendung empfohlen

Keine zusätzlichen Informationen

1.3 Informationen über den Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Eingeführt von Fater Temizlik Urunleri Limited Sirketi. Fater Temizlik Urunleri Limited Sirketi Bostanci Mah.Ibrahim. Aga Sok. Som Plaza Kat: 1No: 8-10 34744 Kadiköy, Istanbul, Türkei

+90 (0) 2129327010
consumerservice.tr@ace.info

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

Nationale Vergiftungszentrale: 114

ABSCHNITT 2: GEFAHRENERKENNUNG

2.1.Einstufung des Stoffes oder Gemisches

In Übereinstimmung mit der SEA-Verordnung vom 11/12/2013 und der EU-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Met. Korr. 1	H290
Hautreizung. 2	H315
Augenreizung. 2	H319
Akut aquatisch 1	H400
Aquatisch Chronisch 2	H411

Vollständiger Text der Gefahrenklassen und H-Sätze: siehe Abschnitt 16

Physiochemische, schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Informationen

2.2.Etikettenelemente

In Übereinstimmung mit der SEA-Verordnung vom 11/12/2013 und der EU-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Gefahrenkennzeichnung (CLP) :



Vorsichtshinweis (CLP)

: Vorsicht

Gefahrenhinweis (CLP)

:H290 - Ätzend für Metalle
H315 - Verursacht Hautreizungen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H410 - Lang anhaltende, sehr giftige Wirkung in der aquatischen Umwelt

Sicherheitshinweise (CLP)

:P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P234 - Nur im Originalbehälter aufbewahren
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn sie eingesetzt werden und dies leicht möglich ist. Weiter ausspülen
P337+P313 - Bei andauernder Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: 114 DER NATIONALEN GIFTNOTRUFZENTRALE ANRUFEN
Rufen Sie das TELEPHONE oder den Arzt an

P101 - Wenn ärztlicher Rat erforderlich ist, Verpackung oder
Kennzeichnungsetikett aufbewahren P501 - Inhalt/Behälter gemäß
den nationalen Vorschriften entsorgen

ACE-Klassiker

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der EU-Verordnung 2015/830

EUH-Sätze : EUH206 - Achtung: Nicht in Kombination mit anderen Produkten verwenden. Kann gefährliche Gase freisetzen (Chlorid)

2.3. sonstige Verluste

Andere Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen : PBT- und vPvB-Inhalte werden nicht gefunden.

ABSCHNITT 3: INFORMATIONEN ÜBER VERBINDUNGEN/BESTANDTEILE

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name.	Stoff-/Gemisch-ID	%	In Übereinstimmung mit der SEA-Verordnung vom 11/12/2013 und der EU-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Natriumhypochlorit	(CAS-Nummer) 7681-52-9 (EU-Nummer) 231-668-3 (REACH-Nr.) 01-2119488154-34	1 - 5	Met. Korr. 1, H290 Hautkorr. 1B, H314 Augensch. 1, H318 STOT SE 3, H335 Akut aquatisch 1, H400 (M=10) Chronisch aquatisch 1, H410
Natriumkarbonat	(CAS-Nummer) 497-19-8 (EU-Nummer) 207-838-8 (EU-Kennnummer) 011-005-00-2 (REACH-Nr.) 01-2119485498-19	1 - 5	Augenreiz. 2, H319
Natriumhydroxid	(CAS-Nummer) 1310-73-2 (EU-Nummer) 215-185-5 (EU-Kennnummer) 011-002-00-6 (REACH-Nr.) 01-2119457892-27	< 1	Met. Korr. 1, H290 Hautkorr. 1A, H314

Vollständiger Text der H-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Einatmung : INHALATION: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer bequemen Position halten, damit sie leicht atmen kann. Bei Unwohlsein die GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder den Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Hautkontakt : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort die NATIONALE GIFTINFORMATIONSZENTRALE anrufen TELEFON 114 oder rufen Sie Ihren Arzt an. Stellen Sie die Anwendung des Produkts ein.

Erste-Hilfe-Maßnahmen im Falle eines Augenkontakts : BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn sie eingesetzt werden und dies leicht möglich ist. Weiter ausspülen. Sofort NATIONALE GIFTINFORMATIONSZENTRALE TELEFON 114 oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen im Falle des Verschluckens : Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Sofort die NATIONALE GIFTINFORMATIONSZENTRALE, TELEFON 114 oder einen Arzt anrufen.

4.2 Akute und nachfolgende wichtige Symptome und Auswirkungen

Symptome/Verletzungen nach Inhalation : Husten. Niesen.

Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Trockenheit. Juckreiz.

Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt : Starke Schmerzen Rötung Schwellung. Verschwommenes Sehen.

Symptome/Verletzungen nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Brechreiz. Erbrechen. Übermäßige Sekretion. Durchfall.

4.3 Erste Anzeichen für die Notwendigkeit eines medizinischen Eingriffs und einer besonderen Behandlung

Siehe Abschnitt 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuerlöscher

Geeignete Feuerlöschmittel : Trockenes chemisches Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂).

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Brandgefahr : Es besteht keine Brandgefahr. Nicht brennbar.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosiv.

Reaktion : Reagiert mit (einigen) Säuren/Basen: Setzt (sehr) giftige Gase/Dämpfe frei. Bei Kontakt mit Feuer kann das Produkt giftige Chlorgase freisetzen.

5.3. Empfehlungen für Feuerwehreinheiten

ACE-Klassiker

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der EU-Verordnung 2015/830

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für Feuerwehrleute

: Für die Brandbekämpfung sind keine besonderen Anweisungen erforderlich.

: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ACE-Klassiker

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der EU-Verordnung 2015/830

ABSCHNITT 6: VORSICHTSMASSNAHMEN GEGEN VERSEHENTLICHE VERBREITUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen : Vermeiden Sie den Kontakt mit Säuren. Keine Metallbehälter verwenden.

6.1.1. Für Personal, das nicht zu Notfällen gerufen wird

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille/Maske tragen.

6.1.2. Für Notfalleinsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille/Maske tragen.

6.2.Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Verbraucherprodukte, die nach Gebrauch in die Kanalisation gelangen. Verhindern Sie die Freisetzung in das Abwassersystem. Verhindern Sie die Verunreinigung von Boden und Wasser.

6.3 Methoden und Materialien zur Konservierung und Reinigung

Zur Einschränkung : Das imprägnierte Material in geschlossene Behälter umfüllen. Keine Metallbehälter verwenden.

Reinigungsarbeiten : Geringe Mengen an verschütteter Flüssigkeit: Mit nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und zur Entsorgung in einen Behälter geben. Große verschüttete Mengen: Verschüttetes Material eindämmen und in geeignete Behälter umfüllen. Dieses Produkt und seine Verpackung müssen in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften sicher entsorgt werden.

Andere Informationen : Vermeiden Sie den Kontakt mit Säuren.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

Vorkehrungen zur sicheren Handhabung : Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen. Berührung mit der Haut vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitsvorkehrungen beachten. Lesen und verstehen Sie die Anweisungen. Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, während Sie dieses Produkt verwenden.

7.2.Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren. Siehe Abschnitt 10.

Gegensätzliche Produkte : Siehe Abschnitt 10.

Unverträgliche Materialien : Metalle. Säuren. Reagiert mit einigen Säuren: setzt (hoch)giftige Gase/Dämpfe frei (Chlor). Kann auf Metalle korrosiv wirken.

Co-Storage : Nur in der Originalverpackung an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von (starken) Säuren.

Stauraum : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endverwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollierte Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte

Keine zusätzlichen Informationen

8.1.2. Follow-up-Verfahren: DNELS, PNECS, OEL

Natriumhydroxid (1310-73-2)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristig - lokale Auswirkungen, Atemwege	1 mg/m ³
DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)	
Langfristig - lokale Auswirkungen, Atemwege	1 mg/m ³
Natriumhypochlorit (7681-52-9)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkungen, Atemwege	3,1 mg/m ³
Akut - lokale Wirkungen, Atemwege	3,1 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, Atmungsorgane	1,55 mg/m ³
Langfristig - lokale Auswirkungen, Atemwege	1,55 mg/m ³

ACE-Klassiker

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der EU-Verordnung 2015/830

DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)	
Akut - systemische Wirkungen, Atemwege	3,1 mg/m ³
Akut - lokale Wirkungen, Atemwege	3,1 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, oraler Weg	0,26 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, Atmungsorgane	1,55 mg/m ³
Langfristig - lokale Auswirkungen, Atemwege	1,55 mg/m ³
PNEC (Wasser)	

ACE-Klassiker

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der EU-Verordnung 2015/830

Natriumhypochlorit (7681-52-9)	
PNEC-Wasser (Süßwasser)	0,00021 mg/l
PNEC-Wasser (Meerwasser)	0,000042 mg/l
PNEC-Wasser (mit Unterbrechungen, Süßwasser)	0,00026 mg/l
PNEC (STP)	
PNEC-Kläranlage	4,69 mg/l
Natriumcarbonat (497-19-8)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristig - lokale Auswirkungen, Atemwege	10 mg/m ³
DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)	
Akut - lokale Wirkungen, Atemwege	10 mg/m ³

8.2. Expositionskontrollen

- 8.2.1. Geeignete technische Kontrollen :Keine zusätzlichen Informationen
- 8.2.2. Individuelle Schutzausrüstung
Eine persönliche Schutzausrüstung ist nur für den professionellen Gebrauch oder für Großpackungen erforderlich (nicht für Haushaltspackungen). Bei der Verwendung durch Verbraucher beachten Sie bitte die Empfehlungen auf dem Produktetikett.
- Schutz der Hände :Tragen Sie geeignete Handschuhe.
- Augenschutz :Schutzbrille/Maske tragen.
- Haut- und Körperschutz : Geeignete Handschuhe tragen.
- Schutz der Atmungsorgane : nicht anwendbar.
- Schutz vor thermischen Gefahren : Nicht anwendbar.
- 8.2.3. Begrenzung der Umweltexposition
Verhindern, dass unverdünntes Produkt in Oberflächengewässer gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Merkmal	Wert	Einheit	Prüfverfahren/Anmerkungen
Siehe	flüssig.		
Physischer Zustand	flüssig		
Farbe	Farbe.		
Geruch	geruchlos		
Geruchsschwelle		ppm	Geruch unter normalen Gebrauchsbedingungen
pH-Wert	13		
Die Verschmutzung des Meeres		°C	Keine. Dieses Merkmal gilt nicht für die Sicherheit und Klassifizierung dieses Produkts.
Gefrierpunkt			Keine. Dieses Merkmal gilt nicht für die Sicherheit und Klassifizierung dieses Produkts.
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar		
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar		
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)			Nicht anwendbar Dieses Merkmal gilt nicht für flüssige Produktformen
Explosionsgrenzen		g/m ³	Keine. Dieses Merkmal gilt nicht für die Sicherheit und Klassifizierung dieses Produkts.
Dampfdruck			Keine. Dieses Merkmal gilt nicht für die Sicherheit und Klassifizierung dieses Produkts.
Relative Dichte	≈ 1.095		
Auflösung	Löslich in Wasser.		
Log Pow	Keine Daten verfügbar		

ACE-Klassiker

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der EU-Verordnung 2015/830

Selbstentzündungstemperatur		Keine. Dieses Merkmal gilt nicht für die Sicherheit und Klassifizierung dieses Produkts.
-----------------------------	--	--

ACE-Klassiker

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der EU-Verordnung 2015/830

Merkmal	Wert	Einheit	Prüfverfahren/Anmerkungen
Zersetzungstemperatur		°C	Keine. Dieses Merkmal gilt nicht für die Sicherheit und Klassifizierung dieses Produkts.
Vizkosite	≈ 1	cP	
Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosionsgefährlich eingestuft, da es keinen Stoff mit explosiven CLP-Eigenschaften enthält (Artikel 14 (2)).		
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als Oxidationsmittel eingestuft, da es keinen Stoff mit CLP-Eigenschaften enthält (Artikel 14 (2)).		

9.2. sonstige Informationen

Keine zusätzlichen Informationen

KAPITEL 10: STABILITÄT UND REAKTION

10.1. Reaktion

Reagiert mit (einigen) Säuren/Basen: Setzt (sehr) giftige Gase/Dämpfe frei. Bei Kontakt mit Feuer kann das Produkt giftige Chlorgase freisetzen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit von schädlichen Reaktionen

Zur Reaktivität siehe Abschnitt 10.1.

10.4 Zu vermeidende Situationen

Für Posten, die nicht mit Bibiri übereinstimmen, siehe Abschnitt 10.

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Metalle. Säuren. Reagiert mit einigen Säuren: setzt (hoch)giftige Gase/Dämpfe frei (Chlor). Kann auf Metalle korrosiv wirken.

10.6. Schädliche Zersetzungsprodukte

Chlorid

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen über toxische Wirkungen

11.1.1. Gemisch

ACE-Klassiker	
Akute Vergiftung	Nicht klassifiziert (*)
Hautabschürfung/-reizung	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschäden/-reizung	Verursacht schwere Augenreizungen.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Nicht klassifiziert (*)
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert (*)
Karzinogenität	Nicht klassifiziert (*)
Giftig für das Fortpflanzungssystem	Nicht klassifiziert (*)
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Nicht klassifiziert (*)
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition	Nicht klassifiziert (*)
Aspirationsschäden	Nicht klassifiziert (*)

(*) Aufgrund der verfügbaren Daten über den Stoff und/oder das Gemisch konnten die Kriterien für die Einstufung des Produkts nicht erfüllt werden. Siehe Abschnitt 2 und Abschnitt 16 für die geltende Gefahreneinstufung bzw. das Einstufungsverfahren.

11.1.2. Stoffe im Gemisch.

Akute Vergiftung:

Natriumhypochlorit (7681-52-9)	
DL50 Kaninchen in der Haut	> 20000 mg/kg Körpergewicht (//OECD 402)
Natriumcarbonat (497-19-8)	
DL50 Maus durch den Mund	2800 mg/kg Körpergewicht
DL50 Kaninchen in der Haut	> 2000 mg/kg Körpergewicht (US EPA 16 CFR 1500.40)

KAPITEL 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Gefährlich für Wasserorganismen und langfristige toxische Wirkung auf die Meeresumwelt geben kann.

Natriumhydroxid (1310-73-2)	
EC50 Daphnien 1	40,4 mg/l Ceriodaphnia sp.; 48 h

ACE-Klassiker

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der EU-Verordnung 2015/830

Natriumhypochlorit (7681-52-9)	
LC50 Fisch 1	0,032 mg/l Coho-Lachs; 96 h
LC50 andere Wasserorganismen 1	77,1 mg/l OECD 209; 3 h
EC50 Daphnien 1	0,035 mg/l OECD 202; Ceriodaphnia dubia; 48 h
ErC50 (Algen)	0,0365 mg/l OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 72 h
NOEC (chronisch)	41,1 mg/l OECD 209; 3 h
NOEC chronisch Meeresfische	0,04 mg/l Menidia peninsulae; 28 d
NOEC chronische Schalentiere	0,007 mg/l
NOEC chronisch Algen	0,0054 mg/l OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 3 d
Natriumcarbonat (497-19-8)	
LC50 Fisch 1	300 mg/l Lepomis macrochirus; 96 h
EC50 Daphnien 1	200 mg/l Ceriodaphnia sp.; 48 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine zusätzlichen Informationen

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Natriumhydroxid (1310-73-2)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht gemessen.
Natriumhypochlorit (7681-52-9)	
Log Pow	-342
Bioakkumulationspotenzial	Aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (log Kow<4) ist keine Bioakkumulation zu erwarten.
Natriumcarbonat (497-19-8)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht gemessen.

12.4 Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen

12.5. PBT- und vPvB-Bewertungsergebnisse

ACE-Klassiker	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	PBT und vPvB frei
Komponente	
Natriumhydroxid (1310-73-2)	Bewertung der bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) Stoffe: Irrelevant - keine Aufzeichnungen angefordert Bewertung von sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Stoffen: Irrelevant - keine Aufzeichnungen angefordert
Natriumhypochlorit (7681-52-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien von Anhang XIII der REACH-Verordnung Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien von Anhang XIII der REACH-Verordnung
Natriumcarbonat (497-19-8)	Bewertung bioakkumulierbarer und toxischer (PBT) Stoffe: Irrelevant - keine Aufzeichnungen angefordert Bewertung von sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Stoffen: Irrelevant - keine Aufzeichnungen angefordert

12.6. Sonstige nachteilige Auswirkungen

Andere Informationen : Giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: INFORMATIONEN ZUR ENTSORGUNG

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

- 13.1.1. Lokale Gesetzgebung (Abfall) : Es muss gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften entsorgt werden.
- 13.1.2. Empfehlungen für die Entsorgung : Die nachstehend aufgeführten Abfallcodes/Abfallbezeichnungen entsprechen den Bestimmungen des Umweltafallgesetzes (EAK). Die Abfälle müssen bei einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen abgegeben werden. Abfälle müssen bis zu ihrer Beseitigung von anderen Abfällen getrennt aufbewahrt werden. Entsorgen Sie die Abfälle nicht in die Kanalisation. Wenn möglich, ist die Wiederverwertung der Entsorgung oder Beseitigung vorzuziehen. Für Abfälle siehe die Vorsichtsmaßnahmen in Abschnitt 7. Leere Verpackungen, die nicht sauber sind, sollten auf dieselbe Weise entsorgt werden wie volle Verpackungen.
- 13.1.3. Europäischer Abfallkatalog-Code (CED) : 20 01 29* - Detergenzien, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände von gefährlichen Stoffen enthalten oder mit gefährlichen Stoffen verunreinigt sind

KAPITEL 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1. UN nein

UN-Nummer : 1791

29/03/2017

DE (Deutsch)

9/1
4

ACE-Klassiker

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der EU-Verordnung 2015/830

UN-Nr. (ICAO) : 1791

14.2 Geeignete UN-Beförderungsbezeichnung

Geeignete Versandbezeichnung : HYPOCHLORIT-LÖSUNG

Definition des : UN 1791 HYPOCHLORID-LÖSUNG, 8, III, (E), UMWELTGEFÄHRDEND

Beförderungsdokuments

ACE-Klassiker

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der EU-Verordnung 2015/830

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Klasse (BM)	: 8
Klasse (ICAO)	: 8 - ätzende Stoffe
Gefahrenkennzeichnung (UNO)	: 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (BM)	: III
------------------------	-------

14.5. Umweltschäden

Gefährlich für die Umwelt	:
Die Verschmutzung des Meeres	:



Weitere Informationen	: Keine weiteren Informationen verfügbar.
-----------------------	---

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

14.6.1. Straßenverkehr

Transportvorschriften (RID) Vorbehaltlich	der Bestimmungen
Zustand bei der Beförderung (ADR - RID)	: als Flüssigkeit
Gefahrennummer (Nummer von Kemler)	: 80
Klassifizierungscode (UNO)	: C9
Orangefarbene Blätter	:



Sonderbestimmung (ADR)	: 521
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Code für Tunnelbeschränkungen	: E
Begrenzte Mengenwerte (ADR)	: 5I
Außergewöhnliche Menge (ADR)): E1

14.6.2. Seetransport

Transportvorschriften (IMDG)	: Vorbehaltlich der Bestimmungen
EmS (1) Nummer	: F-A
EmS (2) Nummer	: S-B

14.6.3. Luftverkehr

Verkehrsvorschriften (IATA)	: Vorbehaltlich der Bestimmungen
-----------------------------	----------------------------------

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: LEGISLATIVE INFORMATIONEN

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch gelten

15.1.1. EU-Richtlinien

Enthält keinen REACH-Stoff, der den Beschränkungen des Anhangs 17 unterliegt Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keine in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffe

Die Empfehlungen von CESIO	: Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside entsprechen den Kriterien für die biologische Abbaubarkeit, die im EG-Vertrag über Detergenzien und oberflächenaktive Stoffe, die in Detergenzien verwendet werden, vom 31. Oktober 2013 festgelegt sind. Unterstützende Unterlagen zu diesen Informationen stehen den zuständigen Behörden zur Verfügung und werden den zuständigen Behörden auf Anfrage von ihnen oder den Waschmittelherstellern zur Verfügung gestellt.
----------------------------	--

ACE-Klassiker

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der EU-Verordnung 2015/830

Sonstige Informationen, Beschränkungen und gesetzliche Bestimmungen

: In Übereinstimmung mit der SEA-Verordnung vom 11.12.2013 und der EU-Verordnung (CLP) Nr. 1272/2008: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien.

ACE-Klassiker

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der EU-Verordnung 2015/830

15.1.2. Nationale Leitlinien

Keine zusätzlichen Informationen

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Informationen ändern

Informationen ändern : Nicht anwendbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

LC50: Tödliche Konzentration für 50 % der Testpopulation. LD50: Tödliche Dosis (mittlere tödliche Dosis) für 50 % der Testpopulation. PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff. PNEC(s): Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. DNEL: Pulver, das keine Wirkung zeigt. ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. OEL: Grenzwert für berufsbedingte Exposition. AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von Gütern auf Binnenwasserstraßen. ATE: Schätzung der akuten toxischen Wirkung.

16.3 Einstufung und Verfahren zur Erlangung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

In Übereinstimmung mit der SEA-Verordnung vom 11/12/2013 und der EU-Verordnung 1272/2008 (CLP):	Klassifizierungsverfahren
Met. Korr. 1	Auf der Grundlage von Testdaten
Hautreizung. 2	Expertenurteil Gewichtung der Beweise
Augenreizung. 2	Gewicht der Beweise Expertenurteil
Akut aquatisch 1	Berechnungsmethode.
Aquatisch Chronisch 2	Berechnungsmethode.

16.4. Relevante R-Statements und H-Notifikationen für Gemische und Stoffe (Nummer und Volltext)

Akut aquatisch 1	Schädlich für die aquatische Umwelt - Akute Schädlichkeit, Kategorie 1
Aquatisch Chronisch 1	Schädlich für die aquatische Umwelt - Chronische Schädlichkeit, Kategorie 1
Aquatisch Chronisch 2	Schädlich für die aquatische Umwelt - Chronische Gefahr, Kategorie 2
Augenschäden. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1
Augenreizung. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
Met. Korr. 1	Ätzend für Metalle, Gefahrenkategorie 1
Haut korr. 1A	Hautabschürfung/-reizung, Gefahrenkategorie 1A
Haut korr. 1B	Hautabschürfung/-reizung, Gefahrenkategorie 1B
Hautreizung. 2	Hautabschürfung/-reizung, Gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition, Gefahrenkategorie 3, Reizung der Atemwege
H290	Kann Metalle korrodieren
H314	Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig in der aquatischen Umwelt
H410	Lang anhaltende, sehr giftige Wirkung in der aquatischen Umwelt
H411	Lang anhaltende, toxische Wirkung in der aquatischen Umwelt
EUH206	Achtung: Nicht in Kombination mit anderen Produkten verwenden. Kann gefährliche Gase (Chlorid) freisetzen.

16.5. Bildungsberatung

Der normale Gebrauch des Produkts und die Verwendung gemäß den Anweisungen auf dem Etikett sind angegeben.

16.6. Weitere Informationen

Gemäß Anhang V sind Salze, die nicht in Abschnitt 3 mit einer REACH-Registrierungsnummer aufgeführt sind, ausgenommen

SDS CLP

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen dazu dienen, die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen des Produkts zu beschreiben. Diese Informationen sind daher nicht als Zusicherung von Eigenschaften des Produkts zu verstehen.